

Unterstützung mittel- und osteuropäischer Länder bei der Anwendung von EU-Umweltrecht

- Weitere Twinning-Projekte abgeschlossen -

Im Rahmen des Twinning-Programms der EU zur Unterstützung der neuen bzw. künftigen EU-Mitglieder wurden weitere sieben Twinning-Projekte im Umweltbereich erfolgreich abgeschlossen, die unter deutscher Federführung standen.

Im Rahmen von Twinning-Projekten werden Experten, sogenannte Heranführungsberater, in die Beitrittsländer bzw. Bewerberländer abgeordnet. Sie stehen für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr zur Arbeit an einem Projekt im entsprechenden Ministerium eines Beitritts- bzw. Bewerberlandes zur Verfügung. Dort arbeiten sie eng mit Mitarbeitern dieser Behörde (daher „Twinning“) bei der Umsetzung des Projekts zusammen.

Grenzüberschreitende Abfallverbringung (Polen)

In der Zeit von September 2003 bis November 2004 wurde mit dem polnischen Hauptinspektorat für Umweltschutz ein Twinning-Projekt zur Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung der EG-Abfallverbringungsverordnung durchgeführt. Ziel des Projekts war, Polen dabei zu unterstützen

- eine europarechtskonforme Umsetzung der EG-Abfallverbringungsverordnung zu erreichen,
- die praktische Umsetzung und den Vollzug im Bereich der Verwaltung zu sichern,
- die Notifizierungsverfahren zu etablieren und eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden im Sinne einer optimalen Überwachung von Abfalltransporten zu entwickeln.

Auf deutscher Seite waren das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, die Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (u.a. vertreten durch den Beitrittsberater) sowie Behörden anderer Bundesländer beteiligt. Die Projektziele wurden erreicht. So wurde auf Empfehlung und mit Unterstützung der deutschen Experten ein (polnisches) Gesetz über den „internationalen Abfallhandel“ erarbeitet, welches am 30. Juli 2004 in Kraft trat. Darüber hinaus wurde gemeinsam von deutschen und polnischen Experten der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung erstellt, die die Notifizierungsverfahren für die Abfalltransporte regelt. Das Hauptinspektorat für Umweltschutz wird die Arbeit an der Vereinbarung nach Abschluss des

Twinning-Projekts fortführen. Um den Berichtspflichten gegenüber der EU nachkommen zu können, wurden im Rahmen des Projekts EDV-Programme zur Datenerfassung und Datenverarbeitung installiert und die polnischen Partner entsprechend geschult. Ein gemeinsam erarbeitetes Handbuch für Behörden und Unternehmen enthält u.a. Informationen zu den polnischen Rechtsgrundlagen, zu Übergangsvorschriften, zum Notifizierungsverfahren und zu zuständigen Behörden und Kontaktpersonen. Diese und andere Informationen stehen auch unter www.odpady-tpo.pl zur Verfügung. Im Rahmen des Projekts wurden Schulungen für Mitarbeiter der polnischen Umweltinspektionen, des Zolls und des Grenzschutzes in Deutschland und in Polen durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Kontakt zu den Umweltministerien Lettlands, Litauens und Estlands aufgenommen.

Den Rahmen für die deutsch-polnische Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung wird auch weiterhin eine entsprechende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesumweltministeriums und des polnischen Hauptinspektorats für Umweltschutz bilden.

Entwicklung einer Abfallstrategie (Rumänien)

Im November 2004 wurde ein weiteres Twinning-Projekt mit Rumänien zum Thema „Abfallwirtschaft“ nach 27 Monaten erfolgreich abgeschlossen. Dieses Projekt, das gemeinsam mit dem rumänischen Ministerium für Umwelt und Wassermanagement durchgeführt wurde, knüpfte an das erste gemeinsame Twinning-Projekt „Allgemeine Unterstützung des rumänische Umweltministeriums bei der Übertragung des EU-Rechtes in nationales Recht“ an.

Das Projekt beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der nationalen Umweltstrategie und dem nationalen Abfallwirtschaftsplan. Ein weiterer, besonders für den rumänischen Partner wichtiger Punkt war die Erarbeitung eines exemplarischen, regionalem Abfallwirtschaftsplan für die Zentralregion. Daneben wurden zum Vollzug der EU-Deponierichtlinie und der EU-Verbrennungsrichtlinie Verwaltungsvorschriften erstellt. Zwei weitere Arbeitspakete im Projekt beschäftigten sich mit der Umsetzung der EU-Altautorichtlinie und mit nationalen Abfalltransporten.

Das Twinning-Projekt hat wesentlich dazu beigetragen, den Aquis Communautaire auf dem Abfallwirtschaftssektor weiter in nationales rumänisches Recht umzusetzen und die dazu erforderlichen Vollzugskapazitäten auf allen administrativen Ebenen (zentral, regional, lokal)

zu entwickeln. Dies ist eine sehr komplexe Aufgabe und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Beitrittsbemühungen Rumäniens von aktueller Bedeutung. Mit dem Projekt wurde die Grundlage für ein neues weiteres Projekt gelegt, welches im November 2004 im Bereich „Strukturfonds“ in Bukarest begonnen hat. Die erzielten Ergebnisse im Abfallsektor – hier besonders der regionale Abfallwirtschaftsplan- stellen dann eine Voraussetzung für die Planung der Fördermittel dar.

Umsetzung der EU-Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Tschechische Republik)

Das Projekt wurde maßgeblich vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und anderen sächsischen Behörden gestaltet. Es wurde von Februar 2003 bis Mitte August 2004 durchgeführt. Alle vereinbarten Aktivitäten konnten wie geplant realisiert werden. Die tschechische UVP/SUP-Gesetzgebung, die UVP-Verfahren, die Verbindung zwischen UVP und Genehmigungsverfahren und andere Fragen wurden eingehend analysiert, um auf dieser Grundlage Empfehlungen für Änderungen/Verbesserungen zu geben. In mehreren Workshops wurden Erfahrungen mit den beteiligten „alten“ Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich, Schweden und den Niederlanden sowie mit Polen und der Slowakei ausgetauscht, insbesondere zu Fragen der grenzüberschreitenden UVP, zur SUP und zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Gemeinsam mit dem tschechischen Umweltministerium wurden umfangreiches Schulungsmaterial für die tschechische Umweltverwaltung erarbeitet, Schulungen durchgeführt sowie die Voraussetzungen für weitere Schulungen geschaffen. Außerdem wurde Material für die Information der Öffentlichkeit sowie potenzieller Projektträger erarbeitet.

Das Projekt hat durch Zusammenstellung verschiedener Grundlagenmaterialien unmittelbaren Input für die Durchführung grenzüberschreitender UVP zwischen der Tschechischen Republik und seinen Nachbarstaaten geleistet. Die Kenntnisse in Deutschland, Österreich und Tschechien über die Situation beim Partner wurden vervollständigt und damit die Voraussetzungen für eine Verständigung über die Durchführung grenzüberschreitender UVP im deutsch-tschechischen bzw. österreichisch-tschechischen Verhältnis verbessert.

Unter maßgeblicher Beteiligung des sächsischen Umweltministeriums wird nun eine grenzüberschreitende SUP im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans für die Planungsregion

Als Artikel erschienen in der BMU-Zeitschrift „Umwelt“, 1/2005

„Oberlausitz-Niederschlesien“ gemeinsam mit Tschechien und Polen modellhaft durchgeführt.

Umsetzung der Umweltgesetzgebung auf regionaler Ebene (Tschechische Republik)

In der Zeit von März 2003 bis Mitte Oktober 2004 wurde mit der Tschechischen Republik ein weiteres Twinning-Projekt zur Schaffung der institutionellen und personellen Kapazitäten auf regionaler Ebene bei der Umsetzung von EU-Umweltrecht durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts wurden vereinbarungsgemäß folgende Aufgaben umgesetzt:

- Einschätzung der Fähigkeiten der regionalen Umweltverwaltungen hinsichtlich der Anwendung des Acquis in sechs Umweltbereichen: CITES, Chemikalienrecht, Abfallwirtschaft, Seveso II, Gewässerschutz und Luftreinhaltung;
- Seminare für die Mitarbeiter der regionalen Umweltverwaltungen zur Anwendung des Acquis in o.a. Bereichen (insgesamt ca. 600 Seminarteilnehmer);
- Erstellung von Arbeitshilfen und Umsetzungsbeispielen aus Deutschland und Österreich (Mustergenehmigungen, Informationsbroschüren für Öffentlichkeit und Betreiber, Musteranschreiben, Checklisten etc.);
- Konferenz über Verwaltungsstrukturen im Umweltschutz in Tschechien, Deutschland und Österreich.

Das Projekt startete in einer Phase, die von zwei Herausforderungen für die tschechische Umweltverwaltung gekennzeichnet war: einerseits von der rechtlichen Umsetzung von europäischem Umweltrecht, andererseits von der Neubildung von 14 Regionen mit entsprechenden Regionalverwaltungen und der Übertragung von neuen Aufgaben im Umweltschutz mit Wirkung vom 1. Januar 2003.

Das Projekt hat gezeigt, dass viele Mitarbeiter der Regionalverwaltungen über sehr gute ingenieurmäßige und Verwaltungsrechtskenntnisse verfügen. Bei der Umsetzung von EU-Recht bestehen allerdings noch Defizite. Von den ausländischen Experten wurden konkrete Verbesserungsvorschläge für die einzelnen Bereiche unterbreitet. Diese Vorschläge wurden in der o.a. Verwaltungskonferenz Ende Juni 2004 diskutiert und ausgewertet. Einige der Empfehlungen wurden bereits von tschechischer Seite übernommen (z.B. Einrichtung einer koordinierenden Arbeitsgruppe im Bereich Chemische Stoffe), andere werden in nächster Zeit geprüft.

Insgesamt stellten 17 deutsche Experten insbesondere aus Hamburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und dem Bundesamt für Naturschutz sowie zehn österreichische Experten ihr Wissen und ihre Erfahrungen den tschechischen Partnern zur Verfügung.

Das Twinning-Projekt wurde genutzt, um die Zusammenarbeit zwischen den angrenzenden deutschen und tschechischen Regionalverwaltungen zu vertiefen.

Behördenaufbau / Parlamentsarbeit (Ukraine)

Im September 2004 hat das Bundesumweltministerium sein erstes Twinning-Projekt mit der Ukraine erfolgreich abgeschlossen. Projektpartner auf ukrainischer Seite war die „Werovna Rada“. Das Projekt mit dem Titel: „Mechanismen der Zusammenarbeit des Parlaments mit der Exekutive im Umweltbereich“ hatte nach langer und intensiver Vorbereitungszeit im September 2003 begonnen. In den zwölf Monaten haben verschiedene Experten aus Deutschland in der Ukraine zunächst die derzeitige rechtliche und institutionelle Situation im Umweltbereich untersucht. Danach haben deutsche Experten einen Überblick über rechtliche und institutionelle Strukturen im Umweltbereich in Deutschland gegeben. Als letzte Phase wurden auf der Grundlage dieser beiden Analysen Empfehlungen erarbeitet, wie die ukrainische Seite die Zusammenarbeit zwischen Umweltausschuss und Parlament intensivieren und verbessern kann.

Zu den wichtigsten Ergebnissen des Projektes zählt ein umfassender Bericht über die ukrainische Ist-Situation, den es in dieser Form bisher in der Ukraine noch nicht gegeben hat. Als besonders erfolgreich wird aus deutscher Sicht gewertet, dass bestehende Defizite offen diskutiert werden konnten. Dazu zählen:

- Aufgrund fehlender Berücksichtigung Verfahrens- und Rechtsaspekten wurden bisher zu wenig in- und ausländische Investitionen im Umweltbereich durchgeführt.
- Die Öffentlichkeit wurde in der vergangenen Zeit nur unzureichend in Entscheidungen der Umweltpolitik einbezogen.
- Die Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung arbeiten noch ineffizient.

Als Artikel erschienen in der BMU-Zeitschrift „Umwelt“, 1/2005

Während der Abschlusskonferenz wurde der Wunsch geäußert, anknüpfend an die Erfolge weitere gemeinsame Projekte durchzuführen.

Weitere Projekte

Über die ebenfalls abgeschlossenen Projekte „Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Ungarn“ sowie „Strahlenschutz bei medizinischer Anwendung“ (Lettland) wird in Heft 2/2005 berichtet.

(Referat G II 5 „Zusammenarbeit mit Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten“)